

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de

**Verantwortlich:**

Landrat Dr. Johann Bertl

Nummer 23

Internet: www.weilheim-schongau.de

17. Juli 2026

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Püttrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Püttrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|-----------|
| • Aufruf an selbstorganisierte Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII | Seite 138 |
| • Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr | Seite 139 |

Aufruf an selbstorganisierte Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII

Das Landratsamt Weilheim-Schongau bittet alle im Landkreis aktiven selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a SGB VIII, sich beim Amt für Jugend und Familie zu melden.

Die Meldung dient der Ermittlung geeigneter Zusammenschlüsse für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit einem beratenden Mitglied aus dem Kreis der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit Art. 19 AGSG.

Welche Zusammenschlüsse können sich melden?

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a SGB VIII sind Zusammenschlüsse von Personen, die sich eigenständig und nicht nur vorübergehend organisieren, um Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten oder zu fördern.

Wie können Sie sich melden?

Interessierte Zusammenschlüsse werden gebeten, sich beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Weilheim-Schongau zu melden. Bitte übermitteln Sie formlos den Namen des Zusammenschlusses, eine Ansprechperson mit Kontaktdaten sowie eine kurze Beschreibung der Zielsetzung und der Aktivitäten im Landkreis.

Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eines selbstorganisierten Zusammenschlusses im Sinne des § 4a SGB VIII wird im Einzelfall geprüft. Über die Auswahl und Bestellung des beratenden Mitglieds wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung des Jugendamtes entschieden.

Kontakt

Landratsamt Weilheim-Schongau
Amt für Jugend und Familie

**Bundesleistungsgesetz;
Übungen und Manöver der Bundeswehr**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2026 folgende Übungen durch:

Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altstadt, VG Bernbeuren

24.07.2026 (ca. 10:00 Uhr) - 30.07.2026 (ca. 16:00 Uhr)

„SILENT HIDE 2026“ - Kompanieübung - Verlege- und Aufklärungsübung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 80 Soldaten
20 Radfahrzeuge, davon 9 gepanzerte Kampffahrzeuge
10 Drohnen

Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden

27.07.2026 (ca. 06:00 Uhr) - 07.08.2026 (ca. 12:00 Uhr)

Einzelkämpfervorausbildung (EKV)

Gesamtstärke der Truppe: ca. 60 Soldaten
8 Radfahrzeuge

Gde Hohenpeißenberg, Gde Oberschöcherling, Gde Polling,
Markt Peißenberg, Markt Peiting,
VG Huglfing, VG Rottenbuch

28.07.2026 (ca. 07:30 Uhr) - 28.07.2026 (ca. 18:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag

Gesamtstärke der Truppe: ca. 30 Soldaten
3 Radfahrzeuge

Sachsenrieder Rotwald
Gde Altstadt, Gde Hohenfurch, Gde Schwabsoien

28.07.2026 (ca. 12:00 Uhr) - 30.07.2026 (ca. 12:00 Uhr)

„WALDLÄUFER“ - Durchschlageübung Basisausbildung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 100 Soldaten
5 Radfahrzeuge

Gde Bernbeuren

30.07.2026 (ca. 13:00 Uhr) - 30.07.2026 (ca. 16:00 Uhr)

Weiterbildung Ausbildungspersonal XI Inspektion

Teilnehmende Soldaten:	ca. 40
Teilnehmende Fahrzeuge:	5 Radfahrzeuge
Fallschirmabsprünge:	ca. 30

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 14.07.2026

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland